

Begründung der geplanten Beitragserhöhung des BKPJV um CHF 9.00 per 2027

1. Einleitung und Notwendigkeit der Beitragserhöhung

Der Bündner Jägerverband (BKPJV) plant, den jährlichen Mitgliederbeitrag per **2027** um **CHF 9.00** zu erhöhen. Diese Massnahme ist essenziell, um die **Zukunftsfähigkeit** und die **Professionalität** des Verbandes sicherzustellen. Die letzte Beitragserhöhung im Jahr 2022 diente primär der Absicherung der Verbandszeitschrift "Bündner Jäger". Die nun anstehende Erhöhung ist ausschliesslich für den **Ausbau und die Professionalisierung der Geschäftsstelle** sowie für die Bewältigung der gestiegenen Verbandsaufgaben vorgesehen.

Mit seinen derzeit rund **6400 Mitgliedern** ist der BKPJV der grösste Kantonale Jagdverband der Schweiz und steht vor komplexen Herausforderungen in den Bereichen Politik, Kommunikation und Administration. Die Mehreinnahmen von geschätzten **CHF 57600.00** jährlich (6400 x CHF 9.00) sind direkt zur Finanzierung der notwendigen strukturellen Anpassungen der Geschäftsstelle bestimmt.

2. Aktuelle Situation und strategische Lücke der Geschäftsstelle

Die heutige Geschäftsstelle des BKPJV ist eine **70%-Stelle**, deren Kompetenzen und Aufgaben auf reine **Sekretariatsarbeiten** beschränkt sind.

Kennzahl	Status Quo BKPJV	Ziel BKPJV 2027
Pensenumfang	70%	Erhöhung zur Abdeckung neuer Aufgaben
Aufgabenfokus	Ausschliesslich Sekretariatsarbeiten (Administration, Korrespondenz, Buchhaltung)	Erweiterung um Führungs- und Koordinationsfunktionen
Leistungsfähigkeit	Ausreichend für Basisadministration, aber unzureichend für politische, kommunikative und strategische Anforderungen	Erhöht, um die Interessen des Verbandes proaktiv zu vertreten

Diese rein administrative Ausrichtung führt zu einer **strategischen Lücke**. Die komplexer werdenden Aufgaben – insbesondere im politischen und kommunikativen Bereich – können nicht mehr ausschliesslich ehrenamtlich durch den Vorstand oder durch eine rein administrative Stelle bewältigt werden. Eine moderne und schlagkräftige Interessenvertretung erfordert die **Integration von Führungsfunktionen in die Geschäftsstelle**.

3. Zwingende neue Aufgaben und Professionalisierungsbedarf

Die Erweiterung der Geschäftsstelle ist zur Bewältigung von vier zentralen Aufgabenbereichen unerlässlich:

3.1. Politische Interessenvertretung: Teilrevision Jagdgesetz / Zukunft der Niederjagd

Die anstehende **Teilrevision des Kantonalen Jagdgesetzes** ist eine Verbandsaufgabe von höchster Priorität und strategischer Bedeutung für die Bündner Jägerschaft. Die Koordination der Vernehmlassungsantworten, die Abstimmung mit dem Vorstand, den Sektionen und politischen Akteuren, sowie das aktive Lobbying können nicht nebenbei erledigt werden. Die Geschäftsstelle muss in der Lage sein, diese komplexen Prozesse zu **koordinieren** und den Vorstand administrativ sowie strategisch zu **entlasten**.

Weiter muss mit verstärktem Druck gegen die Niederjagd gerechnet werden. Die Verteidigung dieses Anliegens braucht eine intensive Lobbyarbeit und allenfalls Koordinationsaufwand in einem möglichen Abstimmungskampf. Zumindest müssten auch für solche Projekte Rücklagen geschaffen werden.

3.2. Professionelle Verbandskommunikation

Die zeitgemässe Kommunikation, insbesondere auf den **Sozialen Medien**, ist heute entscheidend für das Image und die Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit. Der Auftrag zur **Anpassung und zum Unterhalt** der Kommunikation erfordert eine dedizierte Betreuung, die über die reine Sekretariatsarbeit hinausgeht. Nur eine erweiterte Geschäftsstelle kann die notwendige Kontinuität, Aktualität und Qualität in der Online-Präsenz gewährleisten und so die **gesellschaftliche Legitimation der Jagd** aktiv stärken. Diese Aufgabe kann heute nicht mehr der Miliz übertragen werden, wenn man Kontinuität und Präsenz fordert.

Weiter verfügt der BKPJV über keine Mittel, um Kommunikationsmassnahmen zu unterstützen (Give-Aways, Imagebroschüren etc.) Auch wäre ein Auftritt an der HIGA nur bedingt möglich, da personelle wie auch finanzielle Mittel für ein solches Projekt fehlen.

3.3. Entlastung des Vorstands und Wahrnehmung von Führungsfunktionen

Der Vorstand, der ehrenamtlich arbeitet, soll sich auf die strategische Führung konzentrieren können. Durch die Integration von Führungsfunktionen in die Geschäftsstelle werden operative und administrative Kernaufgaben professionell delegiert:

- **Organisation und Teilnahme an Vorstandssitzungen** und der **Präsidentenkonferenz** (inkl. Protokollführung).
- **Umsetzung und Nachkontrolle von Beschlüssen**, die nicht direkt durch Vorstandsmitglieder ausgeführt werden.
- **Mithilfe bei der Organisation von Verbandsveranstaltungen** sowie der **Delegiertenversammlung**.

Diese Aufgaben erfordern ein höheres Mass an Selbstständigkeit, Koordination und Verantwortung, das mit dem jetzigen 70%-Sekretariatsmandat nicht vereinbar ist.

3.4. Kernsekretariatstätigkeiten

Neben den neuen Aufgaben muss auch das ordentliche Sekretariat – Korrespondenz, Buchhaltung, Versicherungswesen, Rundsendungen – kontinuierlich auf einem hohen Standard geführt werden. Die gleichzeitige Übernahme von Führungsfunktionen erfordert eine stärkere Besetzung, um die Qualität dieser Basisdienste nicht zu gefährden.

4. Die Notwendigkeit der Stärkung aus Sicht der Sektionen

Die Beitragserhöhung dient nicht nur der Zentrale, sondern stärkt den Verband und damit **direkt die 25 Sektionen** in ihrer täglichen Arbeit und ihren Anliegen.

4.1. Direkte administrative und organisatorische Unterstützung

Die erweiterten Kapazitäten der Geschäftsstelle entlasten die Sektionen unmittelbar:

- Durch die professionelle Organisation der **Delegiertenversammlung** und der **Präsidentenkonferenz** wird der administrative Aufwand der durchführenden Sektion minimiert.
- Die erweiterte Stelle kann die Sektionen bei der Organisation von lokalen Anlässen besser unterstützen (**Mithilfe und Organisation von Veranstaltungen**).
- Die Bereitschaft zur **Teilnahme an Generalversammlungen der Sektionen** gemäss Vorstandsauftrag verbessert den Informationsfluss und die Bindung zwischen Sektion und Verbandsleitung.

4.2. Stärkere politische Schlagkraft

Eine professionell geführte Geschäftsstelle bündelt die Interessen der Bündner Jägerschaft effektiver. Dies ist besonders im Rahmen der Jagdgesetzrevision wichtig. Der BKPJV tritt als **kompetenter und geeinter Verhandlungspartner** gegenüber Politik und Verwaltung auf, wovon jede Sektion direkt profitiert. Die CHF 6.00 sind somit eine Investition in die **politische Handlungsfähigkeit** der gesamten Bündner Jagd.

5. Vergleich mit anderen Kantonen: Der BKPJV ist im Rückstand

Der Blick auf vergleichbare Jagdverbände in der Schweiz bestätigt die Notwendigkeit des Ausbaus:

Kanton	Mitgliederzahl (ca.)	Geschäftsstelle	Anmerkung
Aargau	1300	Vollamtlich	Kleinere Mitgliederbasis, aber volle Professionalisierung
Luzern	1700	Vollamtlich	Kleinere Mitgliederbasis, aber volle Professionalisierung
St. Gallen	1700	Vollamtlich	Kleinere Mitgliederbasis, aber volle Professionalisierung
Bern	3300	Teilzeit	Ähnliche Grösse, aber bereits heute über die BKPJV-Struktur hinaus besetzt
Solothurn	650	Teilzeit	Kleinste Mitgliederbasis, aber etablierte Teilzeitstelle
Graubünden (BKPJV)	6400	70% Sekretariat	Grösster Verband, aber geringstes Professionalisierungsniveau der Geschäftsstelle im Vergleich zu den genannten Kantonen.

Der BKPJV weist mit 6400 Mitgliedern die grösste Mitgliederbasis unter den verglichenen Kantonen auf. Trotz dieser Grösse und der damit verbundenen Verantwortung unterhält der Verband lediglich eine auf reine Sekretariatsarbeiten beschränkte 70%-Stelle. Die Kantone Aargau, Luzern und St. Gallen, die alle deutlich weniger als die Hälfte der BKPJV-Mitglieder zählen, setzen auf **vollamtliche Geschäftsstellen**. Selbst Kantone mit kleineren Mitgliederzahlen wie Bern und Solothurn haben bereits eine Teilzeitstelle etabliert, die über reine Sekretariatsarbeiten hinausgeht.

Die geplante Aufstockung und die Übertragung von Führungsaufgaben auf die BKPJV-Geschäftsstelle sind somit nicht nur ein interner Wunsch, sondern eine **notwendige Angleichung an den Standard der effektiven Verbandsführung** in der Schweiz. Der BKPJV muss dringend aufschliessen, um seine Mitgliederbasis adäquat vertreten zu können.

6. Zusammenfassung und Fazit

Die Erhöhung des Beitrags um CHF 9.00 pro Jahr ist eine **strategische Investition** in die Zukunft des Bündner Jägerverbandes. Sie dient der:

1. **Professionalisierung der Geschäftsstelle** durch die Integration von Führungs- und Koordinationsfunktionen.
2. **Stärkung der politischen Schlagkraft** zur Bewältigung der Teilrevision des Jagdgesetzes.
3. **Sicherstellung einer modernen Verbandskommunikation** und einer positiven Darstellung der Jagd in der Öffentlichkeit.
4. **Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands** und die Bündelung von operativen Aufgaben.
5. **Anpassung an den Professionalisierungsstandard** vergleichbarer, teils deutlich kleinerer Kantonalverbände.

Diese Massnahme ermöglicht es dem BKPJV, die komplexen Herausforderungen der kommenden Jahre im Sinne aller 6400 Mitglieder und aller Sektionen erfolgreich zu meistern. Die Beitragserhöhung ist damit ein unerlässlicher Schritt zur Sicherung der **Jagdtradition** und der **effektiven Interessenvertretung** im Kanton Graubünden.



JAGDSCHWEIZ
CHASSE SUISSE
CACCIA SVIZZERA
CATSCHASVIZRA

Zusammenfassung des Antrags zur Beitragserhöhung bei JagdSchweiz

Der Vorstand von JagdSchweiz beantragt eine Erhöhung des Jahresbeitrags ab dem Jahr 2027, spätestens 2028. Diese Massnahme wird als strategisch notwendig erachtet, um die Handlungsfähigkeit des Verbandes angesichts wachsender Herausforderungen zu sichern und die Arbeit von Jagd-Schweiz nachhaltig zu finanzieren.

Die vorgeschlagene Anpassung der Jahresbeiträge im Detail:

Mitgliederkategorie	Aktueller Beitrag	Erhöhung	Neuer Beitrag ab 2027/2028
A-Mitglieder (pro Mitglied)	CHF 15.00	CHF 6.00	CHF 21.00
B-Mitglieder (Pauschal)	CHF 300.00	CHF 100.00	CHF 400.00

Begründung: Steigende Anforderungen und unzureichende Finanzierung

Seit der letzten Beitragserhöhung im Jahr 2015 hat sich das Aufgabenspektrum von JagdSchweiz massiv erweitert. Die politischen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen sind stark gewachsen. Die beschränkten finanziellen und personellen Mittel reichen nicht mehr aus, um die Kernaufgaben wirkungsvoll zu bearbeiten.

1. Strukturelle Unterfinanzierung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist seit Jahren unterdotiert. Bereits 2015 wurde das Ziel formuliert, die Stellenprozente auf mindestens 200 % auszubauen, was bis heute nicht erreicht wurde. Eine aktuelle Analyse der Stundenabrechnung für 2024 zeigt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand der Geschäftsstelle rund 250 Stellenprozenten entspricht.

Die finanzielle Realität ist gravierend:

- Ein grosser Teil dieser Leistung wird nicht entschädigt.
- Der Geschäftsführer arbeitet zu einem erheblichen Teil ehrenamtlich und finanziert Kommunikationsleistungen teilweise aus persönlichen Mitteln.
- Die Differenz zwischen den Vollkosten der geleisteten Arbeit (CHF 494'000) und der tatsächlichen Entschädigung gemäss Mandatsvertrag beträgt jährlich rund **CHF 246'000**.
- Selbst wenn nur die reinen Lohnkosten zuzüglich Miete, Infrastruktur und Verwaltung berücksichtigt werden, verbleibt ein jährliches Manko von **CHF 130'000**.

Dieses Modell, das auf unentgeltlicher Mehrarbeit des Mandatsträgers basiert, ist für die Zukunft nicht tragfähig. Eine wirtschaftlich korrekte Entschädigung ist entscheidend, um die Zukunft der Geschäftsstelle und damit die Erfüllung der Kernaufgaben des Verbandes zu sichern.

2. Intensive Politische Interessenvertretung

Die Jagd in der Schweiz sieht sich zunehmend mit politischen Initiativen konfrontiert, die eine starke und professionelle Interessenvertretung erfordern. Zu den Herausforderungen der letzten zehn Jahre gehören:

- Mehrere Revisionen von Bundesgesetzen (Jagd, Tierschutz, Waffen).
- Insgesamt 238 politische Vorstösse zur Jagd im Eidgenössischen Parlament in den vergangenen 12 Jahren.
- Die Eidgenössische Volksabstimmung zum Jagdgesetz 2020.
- Jagdfeindliche Initiativen und Abstimmungen in den Kantonen (z.B. Uri).

Effektive Lobbyarbeit erfordert die professionelle Aufbereitung von Dossiers, die Pflege politischer Netzwerke und eine organisierte Präsenz in parlamentarischen Kommissionen, was erhebliche personelle Ressourcen bindet.

3. Notwendigkeit professioneller Kommunikation

Die öffentliche Akzeptanz der Jagd ist zwar gestiegen, muss aber kontinuierlich gepflegt werden. Eine positive Wahrnehmung in Gesellschaft und Politik ist die Voraussetzung für die Unterstützung jagdlicher Anliegen. Dafür muss JagdSchweiz in der Lage sein:

- Moderne Kommunikationskanäle wie Social Media professionell und dauerhaft zu betreiben.
- Aktiv Medienthemen zu setzen und auf Anfragen zu reagieren.
- Kampagnen für eine breite Öffentlichkeit zu entwickeln.

Diese Aufgaben erfordern nicht nur Personal, sondern auch Budgets für externe Dienstleistungen wie Studien, Grafik oder Medienproduktion. Aktuell wird eine 80%-Stelle im Kommunikationsbereich nur teilweise von JagdSchweiz finanziert; den Rest trägt der Mandatsträger selbst.

Strategische Ziele der Beitragserhöhung

Der Mehrertrag von rund CHF 150'000 pro Jahr ist eine gezielte Investition, um folgende strategische Bereiche zu erhalten:

- **Sicherung der Geschäftsstelle:** Eine wirtschaftlich korrekte Entschädigung der geleisteten Arbeit sichert die operative Kontinuität und die Zukunft des Verbandes.
- **Professionelle Kommunikation:** Präsenz auf Social Media und in den klassischen Medien, um das Bild der Jagd aktiv zu gestalten.
- **Präsenz in der Politikarbeit:** Präsenz auf nationaler Ebene zur wirksamen Interessenvertretung auch in den Kantonen.
- **Unterstützung der Mitglieder:** Unterstützung der Kantonalverbände, insbesondere in Krisensituationen, sowie bei politischen und anderen Projekten sowie in der Kommunikation.
- **Förderung des Zusammenhalts:** Weiterführung und Stärkung von nationalen Aktionen wie dem "Forum Junge Jäger" oder "Diana Helvetia", um die Jägerschaft zu einen.

Vergleich mit anderen Organisationen

Ein Blick auf die Mitgliederbeiträge anderer NGOs in der Schweiz zeigt, dass die geplante Erhöhung auf CHF 21.00 moderat ist.

- **Schweizerischer Fischereiverband (SFV):** Der Beitrag an den Dachverband beträgt ab CHF 20 pro Vereinsmitglied. Direktmitglieder zahlen CHF 100. Der SFV beschäftigt für seine Verbandsarbeit Personal im Umfang von 250 Stellenprozenten. Der SFV verfügt zudem über das nationale Kompetenzzentrum Fischerei, das aus weiteren Kanälen finanziert wird.
- **Pro Natura:** Einzelmitgliedschaft ab CHF 80 pro Jahr.
- **BirdLife Schweiz:** Gönnermitgliedschaft ab CHF 95 pro Jahr.
- **WWF Schweiz:** Mitgliedschaft für Erwachsene ab CHF 84 pro Jahr.

Dieser Vergleich verdeutlicht, dass die Finanzierungsstruktur von JagdSchweiz auch nach der Erhöhung bescheiden bleibt.

Fazit und Ausblick: Eine notwendige Investition

Die Beitragserhöhung ist eine unumgängliche und strategisch sinnvolle Massnahme, um die Zukunft der freien und nachhaltigen Jagd in der Schweiz zu sichern. Der Verband darf nicht reaktiven werden, sondern muss proaktiv gestaltenden können. Die finanzielle Stärkung ermöglicht es JagdSchweiz:

- Den steigenden Anforderungen in Politik und Kommunikation gerecht zu werden.
- Die Solidarität zwischen grossen und kleinen Kantonalverbänden zu fördern, da nicht alle Verbände politische Kampagnen selbstständig führen können.
- Langfristig auch Projekte im Bereich Biodiversität und Lebensräume anzugehen, um das Vertrauen der nichtjagenden Bevölkerung zu stärken, auch wenn die aktuelle Erhöhung dafür nur bedingt ausreicht.

Die Zustimmung zu diesem Antrag ist somit eine Investition in eine starke nationale Stimme für die Jäger, die Jagd und die Wildtiere der Schweiz.